



Protokoll (auszugsweise)
der außerordentlichen Mitgliederversammlung (MV)
Traditionsgemeinschaft Pionierbataillon 320 e.V.
vom 20. August 2021

Koblenz, 25.08.2021

Beginn: 17.00 Uhr **Ende:** 18.30 Uhr

Versammlungsleiter OstFw a.D. H.-Dieter WERNER

Protokollführer: StUffz d.R. Peter BEISICHT

Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder: = **38**

Ort: CASINO-Falckensteinkaserne, Von-Kuhl-Straße 50, 56070 Koblenz

Tagesordnung: wurde mit Infobrief vom 21.07.2021 allen Mitgliedern bekannt gegeben.

TOP 1 – TOP 2: Formalitäten

- (1) Beschlussfähigkeit + Genehmigung der Tagesordnung + formelle Eröffnung der Mitgliederversammlung und offenen Abstimmung
- (2) Genehmigung des Protokolls der letzten JHV am 25.06.2021

TOP 3: Verbleib der Traditions- und Erinnerungsstücke der Militär-Geschichtlichen-Sammlung (MGS)

<Verantwortlichkeit und Konzept für die Auflösung>

1. Die MGS – soll nach unserer Satzung § 14 + ZDv A-2720/1 in Besitz des Bundes übergehen
 - ❖ Beim zuständigen MilHistMuseum Bw wurde dies am 01.07.2021 beantragt.
2. Am 11.08.2021 gründete sich ein Org.-Team „notwendige Auflösungsmaßnahmen MGS“ (sofern der Bund eine Übernahme ganz oder teilweise ablehnen sollte)
 - ❖ StFw a.D. Ehltling, OstFw a.D. Hunkemöller und OstFw a.D. Kögler

Antrag: Die oben Genannten sollen autorisiert - ganz oder teilweise – je nach Lage die MGS aufzulösen und ggf. Reste zu entsorgen.

Feststellung:

Abstimmung: ja = 38 / nein = 0 / Stimmenthaltung = 0

Die Mitgliederversammlung hat damit dem Antrag zugestimmt.

3. Der Steingarten soll an den Standort übergeben werden – zunächst in Verantwortung der Liquidatoren. Weitere Bearbeitung, je nach Entscheidung durch das MilHistMuseum Bw.

TOP 4. Kassenführung und Abwicklung mit der Finanzbehörde

<Festlegung der Zuständigkeit durch die Mitgliederversammlung>

- ❖ OstFw a.D. Hunkemöller hat sich bereit erklärt, bis zur endgültigen Auflösung
 - wie bisher, die Kasse der TG-320 weiterzuführen (Belegführung, Einnahmen und Ausgaben per Online-Banking + erstellen Kassenbericht)
 - **Antrag:** Autorisierung für die o.a. Funktion

Feststellung:

Abstimmung: ja = 37 / nein = 0 / Stimmenthaltung = 1

Die Mitgliederversammlung hat damit dem Antrag zugestimmt.

TOP 5 : Art und Weise der Auflösung und Liquidation (im Infobrief vom 14.09.2021 ergänzende Infos)

1. Der Vereinszweck kann nicht mehr erfüllt werden und wird zum Auflösungszweck.
2. Am 11.08.2021 gründete sich ein Org.-Team „Abschlussveranstaltung“
 - a. OstFw a.D. Kögler, OstFw a.D. Hunkemöller, StFw a.D. Ehltling, und StFw a.D. Kalter (?)

Antrag: Die oben Genannten sollen autorisiert werden eine „Abschlussveranstaltung“ – gepaart mit machbaren Vorschlägen zur Zeit und Ablauf – zu gestalten und zu organisieren.

Feststellung:

Abstimmung: ja = 38 / nein = 0 / Stimmenthaltung = 0

Die Mitgliederversammlung hat damit dem Antrag zugestimmt.

TOP 6: Auflösung der TG-Pi Btl 320 e.V. (Abstimmung)

Bezugnehmend auf § 14 der Satzung der TG-Pi Btl 320 e.V. wird im Folgenden über die Auflösung abgestimmt – dazu bedarf es der Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder.

Feststellung:

Abstimmung: ja = 37 nein = 0 Stimmenthaltung = 1

Die Mitgliederversammlung hat damit die Auflösung der TG-Pi Btl 320 e.V. beschlossen.

TOP 7: Verabschiedung des Vorstandes

Wegen der Pandemie - nach 6 Monaten über die reguläre Amtszeit hinaus - endet heute endgültig die Amtszeit des Vorstandes.

Die Verdienste der ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden gewürdigt mit

- a. Gefreiter d.R. Michael CHRISTIAN
 - ❖ Wappentafel mit Widmung auf der Rückseite + Weinpräsent
- b. StUffz d.R. Peter Beisicht, OTL a.D. Udo BOUSONVILLE, OTL d.R. Sigurd RISSER (OTL a.D. Volker SCHMIDT und StFw a.D. Josef BEDEßEM werden später geehrt)
 - ❖ Wappentafel mit Widmung und Urkunde + Weinpräsent
- c. OStFw a.D. Martin HUNKEMÖLLER
 - ❖ *Wappentafel als Ehrenwappen + Urkunde + Weinpräsent*
 - wegen besonderer Verdienste um die Traditionspflege der TG-320

TOP 8: Bestellung der Liquidatoren (§ 49 BGB)

1. Aufgaben (Kurzbeschreibung)
 - a. Führen + Beendigung der laufenden Geschäfte
 - b. Kündigung (Vereine + Versicherungen)
 - c. Meldungen + Schriftverkehr mit Behörden
 - d. Übergabe (satzungsgemäß) des restlichen Barvermögens
 - e. Abschlussbericht an die Mitglieder

Der Verein gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert.

2. In Anlehnung an den § 48 BGB soll der bisherige vertretungsberechtigte Vorstand (§ 26 BGB)
 - 1.Vorsitzender und 2.Vorsitzender die Liquidation durchführen –
 - jeder von ihnen soll nach außen, gerichtlich und außergerichtlich –
 - alleine vertretungsberechtigt sein.

Feststellung:

Abstimmung: ja = 38 / nein = 0 / Stimmenthaltung = 0

Damit wählt die Mitgliederversammlung den bisherigen Vorstand zu Liquidatoren:

- ❖ Hans-Dieter WERNER, geb. 26.10.1941, Auf den Weiden 15, 56220 Kaltenengers
- ❖ Peter BEISICHT, geb. 13.03.1972, Nahlhammer 15, 56073 Koblenz

Jeder Liquidator ist alleine vertretungsberechtigt -- Beide nehmen die Wahl an.

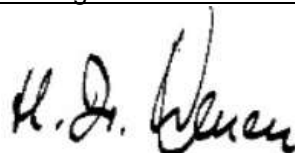
TOP 9: Verschiedenes

- ❖ die Verdienste von OStFw a.D. Werner (als 1.Vorsitzender) um die TG-320 sollen zu einem späteren Zeitpunkt gewürdigt werden (z.B. Abschlussveranstaltung)

Der Versammlungsleiter beendet um 18.30 Uhr formell die Mitgliederversammlung

Für die Richtigkeit des Protokolls (auszugsweise)

H.-Dieter Werner
Versammlungsleiter



H.-Dieter Werner

Peter Beisicht
Protokollführer